



## Merkblatt für Erziehungsberechtigte

- Die Anmeldung für die Betreuungsangebote des VTSB erfolgt für ein ganzes Schuljahr und ist gemäss Anmeldeformular verbindlich.
- Für die Betreuungsangebote gilt eine regelmässige Teilnahme der Kinder für mindestens ein Semester.
- Kinder, welche aufgrund geplanter Absenzen den **Mittagstisch** nicht besuchen können, müssen bis Donnerstagabend, 18.00 Uhr, bei Andrea Baumann abgemeldet werden. [andrea.baumann@bluemail.ch](mailto:andrea.baumann@bluemail.ch) oder Natel: 079 372 04 19.

Kinder, welche infolge Krankheit nicht am Mittagstisch teilnehmen können, müssen bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch oder per SMS bei Andrea Baumann abgemeldet werden  
Natel: 079 372 04 19.

Für **alle anderen Angebote** melden Sie Ihr Kind bitte **VOR** Unterrichtsbeginn bei Andrea Baumann, Natel: 079 372 04 19 / [andrea.baumann@bluemail.ch](mailto:andrea.baumann@bluemail.ch) ab.

- Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet.
- Der Austritt eines Kindes von den Betreuungsangeboten ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Semesters möglich und hat schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen. Kündigungen via SMS oder Whatsapp werden nicht akzeptiert. In begründeten Ausnahmefällen kann der VTSB den Austritt auch während eines Quartals bewilligen.
- Für Spielsachen und elektronische Geräte, die von den Kindern selber mitgebracht werden, übernimmt der VTSB keine Haftung.
- Für die Unfallversicherung wie auch Privathaftpflicht-Versicherung der betreuten Kinder sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- Für den Hin- sowie Rückweg von den Betreuungsangeboten übernimmt der VTSB keine Haftung.
- Es wird pro Semester und Kind eine administrative Gebühr von Fr. 10.-- verrechnet.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die operative Leitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Wird keine Lösung gefunden, kann der VTSB über einen Ausschluss befinden.
- Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln des Mittagstisches mit den Kindern.
- Die Aufgabenstunde versteht sich als Hilfestellung beim Erledigen der Hausaufgaben.
- Betreuungsbedarf aufgrund Stundenplan-Änderungen muss persönlich mit der operativen Leitung abgesprochen und schriftlich dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Bellikon, 20. Mai 2019



## Verhaltensregeln für alle Betreuungsangebote:

- Alle Kinder melden sich direkt zu Beginn und am Ende der Betreuungszeit bei der verantwortlichen Betreuungsperson an und ab.
- Kinder und BetreuerInnen achten auf ihre Wortwahl und respektieren sich gegenseitig.
- Das Betreuungsteam leitet die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft.
- Den Weisungen des Betreuungsteams ist nachzukommen.
- In den Betreuungsräumen soll so miteinander gesprochen werden, dass niemand sich gestört fühlt.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handy, iPad, etc. sind nicht erlaubt.
- Jacken, Kappen, Mützen sowie Schuhe werden in der Garderobe deponiert. Das Tragen von Finken ist obligatorisch.
- Missachtung der Regeln wird angemahnt, gegebenenfalls werden die Eltern benachrichtigt.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einzelner Kinder wiederholt gestört werden, kann über deren Ausschluss befunden werden.

## Mittagstisch-Regeln:

- Wir erwarten von den Kindern ein kooperatives Verhalten, in dem der Bitte auf Mithilfe nachgekommen und kleineren Kindern geholfen wird.
- Beim Eintreffen werden die Hände gewaschen.
- Wir legen grossen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dazu gehört das Mitessen von Salat und Gemüse 😊.
- Mit dem Essen wird erst begonnen, wenn alle Kinder am Tisch sitzen.
- Alle Kinder bleiben sitzen, bis alle am Tisch fertig gegessen und getrunken haben.
- Nach dem Essen werden Teller, Gläser und Besteck von jedem Kind selber abgeräumt und auf dem dafür vorgesehenen Tisch zusammengestellt.
- Die Kinder können selbstständig Hausaufgaben erledigen oder sich beim Spielen, Basteln oder Ähnlichem verweilen.
- Während der Mittagstischbetreuung des VTSB dürfen sich die Kinder auf dem Spielplatz des alten und neuen Kindergartens aufhalten. Das Aufhalten auf der Strasse ist verboten.
- Spielsachen, Bücher und Stifte, die den Kindern zur Verfügung gestellt werden, sind sorgfältig zu behandeln und wieder zu versorgen. Die Betreuungsperson ist zu fragen, bevor Spiele aus dem Schrank genommen werden.

Bellikon, 20. Mai 2019